



Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen Großteil der benötigten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus den auf unserer Homepage hinterlegten Listen ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf diesen Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, entnehmen Sie der zweiten Seite der jeweiligen PDF-Datei.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Lernmittelausleihe“ zu (postalisch, oder digital an lernmittel.ausleihe@bbs-ammerland.de).

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **21.06.2024** auf folgendes Konto eingegangen sein.

Landessparkasse zu Oldenburg
Kontoinhaber: Land Niedersachsen
IBAN: DE39 2805 0100 0001 9655 40
BIC: SLZODE22XXX
Verwendungszweck: Lernmittel, *Klassenname*, *Schülername*

Sollte das Entgelt für die Ausleihe nicht bis zum 21.06.2024 auf dem o. g. Konto eingegangen sein, können Sie für die Ausleihe nicht berücksichtigt werden.

Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII, XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger von Kinderzuschlag gemäß § 6a BKKG oder Wohngeld sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und bis zum **21.06.2024** Ihre Berechtigung durch Abgabe einer Kopie des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Bei Nachweis durch Abgabe von Kopien der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen bis zum **21.06.2024** muss nur das ermäßigte Entgelt für die Ausleihe überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Westerhoff, StD